

BVG-Meldung des begünstigten Lebenspartners

Angaben zur versicherten Person

Name _____
Vorname _____
Geburtsdatum _____
AHV-Nummer _____
Zivilstand _____
Arbeitgeber _____
Anschluss-Nr. _____

Angaben zur begünstigten Person

Name _____
Vorname _____
Geburtsdatum _____
AHV-Nummer _____
Zivilstand _____

Gemäss Vorsorgereglement hat die von der versicherten Person bezeichnete begünstigte Person (verschiedenen oder gleichen Geschlechts) Anspruch auf eine Lebenspartnerrente in Höhe der Ehegattenrente, sofern zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person:

- a) die Lebenspartnerschaft nachweislich in einer festen und ausschliesslichen Zweierbeziehung im Sinne von Artikel 159 ZGB am amtlich bestätigten gemeinsamen Wohnsitz sowie im gemeinsamen Haushalt stattgefunden hat und
- b) die versicherte und die begünstigte Person jeweils unverheiratet bzw. nicht in eingetragener Partnerschaft sowie nicht im Sinne von Art. 95 ZGB verwandt sind und
- c) entweder die Lebenspartnerschaft gemäss litera a mindestens während der letzten 5 Jahre ununterbrochen gedauert hat oder die begünstigte Person für mindestens ein gemeinsames Kind mit Anspruch auf Waisenrente der Pensionskasse aufkommen muss und
- d) die versicherte Person vor Eintritt eines Vorsorgefalls der Pensionskasse die begünstigte Person schriftlich mitgeteilt hat. Ist diese Meldung unterblieben, besteht keine Leistungspflicht der Pensionskasse.

Diese Meldung ersetzt alle bisherigen Lebenspartner-Meldungen.

Die Meldung der begünstigten Person wird erst mit der Bestätigung durch die Pensionskasse wirksam.

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person